

Mittel aus Krankenhausstrukturfonds für die Investition in tenfold Berechtigungsmanagement nutzen

2019 bis 2024 steht der Krankenhausstrukturfonds im Zeichen von Digitalisierung und IT-Security. Förderfähig sind alle Krankenhäuser, die unter die KRITIS-Verordnung des BSI fallen.

1. Wie hoch ist die Fördersumme?

Die Mittel für den Strukturfonds werden durch Bund und Länder bereitgestellt.

Die Kofinanzierung durch die Länder ist Voraussetzung für die Beantragung der Fördergelder. In der aktuellen Periode stehen 500 Millionen durch den Bund und weitere 250 Millionen Euro durch die Länder bereit. Die Verteilung erfolgt nach dem [Königsteiner Schlüssel](#).

2. Was wird gefördert?

Durch den Krankenhausstrukturfonds werden seit 2015 Investitionen in den Abbau von Überkapazitäten und die Konzentration von stationären Versorgungsangeboten gefördert. In der aktuellen Förderperiode von 2019 bis 2024 kommen außerdem folgende Förderbestände hinzu:

- ✓ Bildung von Zentren zur Behandlung seltener, komplexer oder schwerwiegender Erkrankungen
- ✓ Verbesserung der IT-Sicherheit von Gesundheitseinrichtungen
- ✓ Auf- und Ausbau zentralisierter Notfallstrukturen

3. Verbesserung der IT-Sicherheit – was heißt das?

Ab 30.000 vollstationären Fällen im Jahr gilt ein Krankenhaus als Kritische Einrichtung und fällt unter die KRITIS-Verordnung des BSI. KRITIS-Krankenhäuser sind verpflichtet, „angemessene Vorkehrungen zur Vermeidung von Störungen [...] ihre informationstechnischen Systeme, Komponenten und Prozesse“ nach dem „Stand der Technik“ zu treffen und dies gegenüber dem BSI nachzuweisen.

(Quelle: <https://www.bsi.bund.de/>)

Der „Stand der Technik“ ist den aktuellen nationalen und/oder internationalen Standards und Normen (z.B. DIN, ISO, DKE oder ISO/IEC) zu entnehmen.

Förderfähig im Sinne des Strukturfonds sind Maßnahmen, um die Informationstechnik der Krankenhäuser, die die Voraussetzungen des [Anhangs 5 Teil 3](#) der BSI-Kritisverordnung erfüllen, an die Vorgaben von [BSI-Gesetzes](#) anzupassen. Dies betrifft z.B. die Kosten für die

- ✓ Beschaffung, Errichtung, Erweiterung oder Entwicklung informations- oder kommunikationstechnischer Anlagen,
- ✓ die erforderlichen personellen Maßnahmen, sowie die
- ✓ Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

4. Warum tenfold?

Zahlreiche Maßnahmen und Werkzeuge im Bereich IT-Sicherheit bauen auf der Identität des Benutzers auf. Aus diesem Grund definiert der Sicherheitsstandard B3S für Krankenhäuser im Abschnitt „Identitäts- und Rechtemanagement“ fixe Vorgaben für die Behandlung von Benutzerkonten und Zugriffsrechten. Zu diesen zählen u.a.:

- ▶ Die Prozesse zur Benutzeranlage, Änderung und Deaktivierung müssen festgelegt, dokumentiert und eingehalten werden.
- ▶ Benutzerdaten sollten aus einer zentralen Identity-Quelle kommen, aus welcher auch andere IT-Systeme (z.B. [Active Directory](#)) gespeist werden können.
- ▶ Anträge und die Vergabe von Zugriffsrechten müssen klar geregelt sein.
- ▶ Die Zuordnung von Zugriffsrechten muss nachvollziehbar dokumentiert und lückenlos zu extrahieren sein.
- ▶ Die Zugriffsrechte müssen einem regelmäßigen [Rezertifizierungsprozess](#) unterzogen werden.
- ▶ Verlässt ein Mitarbeiter die Einrichtung, so muss sein Konto im KIS-System zuverlässig deaktiviert werden.

Berechtigungsmanagement mit tenfold erfüllt all diese Vorgaben und ist ISO-konform (GRATIS WHITEPAPER: [Berechtigungsmanagement in der ISO 27001 und dem BSI IT-Grundschutz](#)). Die Umsetzung von tenfold im Krankenhaus wird ergänzt durch die Integration von kritischen branchenspezifischen Anwendungssystemen wie dem Krankenhausinformationssystem [ORBIS](#).

5. Wie kommt das Krankenhaus an die Mittel?

Das Krankenhaus selbst bzw. der jeweilige Krankenhausträger ist nicht antragsberechtigt. Die Beantragung der Fördergelder kann lediglich über das jeweilige Bundesland erfolgen. Das Land stellt einen Antrag auf Auszahlung von Fördermitteln aus dem Strukturfonds an das BSI. Dort werden die Anträge geprüft und die Mittel zugewiesen.

Im Falle einer Bewilligung muss das Krankenhaus spätestens innerhalb von 15 Monaten nach Abschluss des geförderten Vorhabens einen Nachweis darüber erbringen, dass die Fördermittel zweckentsprechend verwendet wurden.

Die Länder können bis zum 31. Dezember 2024 Anträge an das Bundesamt für Soziale Sicherheit (BAS) auf Auszahlung von Fördermitteln nach § 12a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes aus dem Strukturfonds stellen.
(§ 14 - Krankenhausstrukturfonds-Verordnung)

6. Antrag stellen

Der Download des länderübergreifenden Antragsformulars befindet sich auf der [Website des Bundesamtes für Soziale Sicherheit](#).

Neben dem [Antrag auf Gewährung von Fördermitteln aus dem Krankenhausstrukturfonds](#) ist außerdem die Anlage Anlage "[Sicherheit der Informationstechnik](#)" auszufüllen und mit einer detaillierten Beschreibung des förderfähigen Vorhabens zu versehen.